



Sitzung des Gemeinderats

24.05.2024

 Ja

 Nein

 Enthaltung

1. 1. Annahme des Sitzungsberichts vom 28.03.2024

8x 

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Protokoll der Sitzung vom 28.03.2024 zu genehmigen.

2 Notarieller Akt zwischen der Gemeinde Koerich und der SA Windhof I zur Implementierung des neuen Wassertanks für die Versorgung des Industrie- und Handwerksgebiets Windhof – Genehmigung

8x 

Nach Durchsicht der Historie und Spezifikationen des Austauschaktes zur Implementierung des neuen Wassertanks für die Versorgung des Industrie- und Handwerksgebiets Windhof beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Akt Nr. 12.697/2024 vom 15. April 2024, vor Notar Hames in Mersch, zu genehmigen.

3. Besetzungen der offenen Stellen im Grundschulwesen der Gemeinde Koerich basierend auf den Bewerbungen der Liste 1 des Ministeriums für nationale Bildung

7x  1x 

Der Gemeinderat beschließt, mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, Frau SCHOLTES Anne auf die vakante Stelle als Lehrer/in (m/w) bei der Gemeinde Koerich, veröffentlicht auf der ersten Liste des Ministeriums für nationale Bildung und Berufsbildung unter der Bezeichnung «Koerich C1 1p SUR 100% A 24/25», vorzuschlagen und diese Vorschläge an den Minister für nationale Bildung und Berufsbildung weiterzuleiten.

Außerdem beschließt der Gemeinderat einstimmig, Frau SCHROEDER Liss auf die vakante Stelle als Lehrer/in (m/w) bei der Gemeinde Koerich, veröffentlicht auf der ersten Liste des Ministeriums für nationale Bildung und Berufsbildung unter der Bezeichnung «Koerich C2-4 1p SUR 100% A 24/25», vorzuschlagen und diese Vorschläge an den Minister für nationale Bildung und Berufsbildung weiterzuleiten.

4. Bau einer Erweiterung/Struktur aus Holz für die Maschinen der Gemeindewerkstatt – Genehmigung des Projekts, Abstimmung über den Kostenvoranschlag und den erforderlichen zusätzlichen Kredit

8x 

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Projekt für den Bau einer Holzstruktur zur Unterbringung der Fahrzeuge und Maschinen des Försters zu genehmigen. Die Gesamtkosten werden auf 28.500,00 Euro inklusive Mehrwertsteuer geschätzt.

5. Bebauungsprojekt – Domaine de Beauregard – Parzelle 661/3314 Abschnitt B von Goeblangee

8x 

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Bebauungsprojekt unter der genannten Rubrik zu genehmigen.

6. Genehmigung einer temporären Verkehrsregelung zur Schaffung von Lieferzonen in der Rue de Windhof und Rue de Nospelt in Goetzingen

8x 

Nach der Präsentation der geplanten Lieferzonen und der damit verbundenen Modalitäten beschließt der Gemeinderat einstimmig, die genannte temporäre Verkehrsregelung zu genehmigen.



Anwesend:

Daniel Wirth, **Bürgermeister**, Norbert Welu, Mary-Jo Andrich, **Schöffen**

Kevin De Oliveira, Yves Weyland, Eugène Kemp,

Jessica Fernandez Ramos, Jens Bodenröder, **Ratsmitglieder**

Patrick Lecoq, **Gemeindesekretär**

Entschuldigt abwesend: Vanessa Fernandes Cavaco, **Ratsmitglied**

7. Gebührenverordnung zur Festsetzung der Anmeldegebühren für Erwachsenenkurse – Anpassung

8x

Nach der Überprüfung der Änderungen an der am 25.08.2023 festgelegten Tarifstruktur, insbesondere die Hinzufügung des Kurses EIM (Ganzheitliches Gedächtnistraining) zum Preis von 60 Euro, beschließt der Gemeinderat einstimmig die neue Tarifstruktur wie folgt zu genehmigen:

Objekt	Pauschalbetrag	max. Anmeldungen	min. Anmeldungen
Salsa	120€	25	10
Bodyfit	120€	25	10
Babyturnen	60€	25	10
Outdoor - Functional Fit	120€	10	5
Mental - Gesundheit	60€	20	15
Yoga	120€	8	5
EIM (Ganzheitliches Gedächtnistraining)	60€	10-12	5

8. Vertrag für den Kursleiter Bodyfit 2024

– Genehmigung

8x

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Vertrag für den neuen Kursleiter des Kurses «Bodyfit» zu genehmigen.

4. Der Vorabend und der Tag des Nationalfeiertags
5. Der lokalen Kirmes der drei Ortsteile am Samstag, Sonntag und Montag
6. Der erste und zweite Weihnachtstag
7. Silvester

9. Verordnung Nuits blanches – Anpassung

8x

Nach der Überprüfung der Änderungen an der ursprünglichen Beschlussfassung des Gemeinderates vom 01.02.1990 und auf Vorschlag des Kollegiums der Bürgermeister und Schöffen, beschließt der Gemeinderat einstimmig die neue Verordnung für die Nuits blanches wie folgt:

Artikel 1 – Die Schließzeiten für den Ausschank alkoholischer Getränke werden allgemein von 01:00 Uhr auf 03:00 Uhr auf dem gesamten Gebiet der Gemeinde Koerich für die folgenden Tage des Jahres verlängert:

1. Neujahr
2. Samstag, Sonntag und Montag des Karnevals
3. Der 1. Mai

Artikel 2 – Für jede Genehmigung, die der Bürgermeister erteilt, um die Öffnungszeiten eines Ausschanks alkoholischer Getränke bis drei Uhr morgens zu verlängern, wird eine Steuer von 20 Euro pro Tag zugunsten der Gemeinde erhoben.

Artikel 3 – Der Ausschankinhaber, der eine Verlängerung der normalen Öffnungszeiten für bestimmte Wochentage oder für alle Wochentage beantragt, richtet einen schriftlichen und begründeten Antrag an den Bürgermeister.



Artikel 4 – Für Genehmigungen an vom Ausschankinhaber zu bestimmenden Tagen richtet dieser mindestens fünf Tage vor dem gewünschten Datum einen schriftlichen und begründeten Antrag an den Bürgermeister. Der Ausschankinhaber kann einen schriftlichen und begründeten Antrag stellen, um Blankogenehmigungen zu erhalten, die er bei Bedarf verwenden kann. Jeder Ausschankinhaber kann maximal 15 Blankogenehmigungen gleichzeitig erwerben, die im Laufe eines Kalenderjahres gültig sind. Am Ende des Jahres können nicht verwendete Genehmigungen an die Gemeindeverwaltung zurückgegeben und die gezahlte Steuer erstattet werden. Eine Erstattung ist nach dem 31. März des Folgejahres nicht mehr möglich.

Artikel 5 – Wenn der Bürgermeister die Genehmigung erteilt, wird diese dem Ausschankinhaber nach Zahlung der Steuer gemäß Artikel 2 für die gesamte Gültigkeitsdauer der Genehmigung übergeben. Der Ausschankinhaber muss die Genehmigung sichtbar von außen in seinem Betrieb anbringen. Die Genehmigung wird in dreifacher Ausfertigung ausgestellt, eine für den Ausschankinhaber, eine für das Polizeirevier und eine für die Gemeindeverwaltung. Der Ausschankinhaber, der Blankogenehmigungen erhalten hat, ist verpflichtet, die Gemeindeverwaltung und das Polizeirevier jedes Mal zu informieren, wenn er eine Genehmigung genutzt hat, und zwar am Tag nach der Verlängerung der Öffnungszeiten seines Ausschanks.

Artikel 6 – Bevor der Bürgermeister eine individuelle Genehmigung zur Verlängerung der Öffnungszeiten eines Ausschanks alkoholischer Getränke erteilt, kann er die Meinung der Polizeibehörden einholen, um festzustellen, ob keine Störungen der öffentlichen Ordnung und Ruhe oder unzumutbare Belästigungen für die Nachbarschaft zu befürchten sind.

Artikel 7 – Der Bürgermeister kann seine Genehmigung widerrufen, wenn die Voraussetzungen für deren Erteilung nicht mehr gegeben sind. Er schickt dem Ausschankinhaber ein Einschreiben mit Rückschein, in dem die Gründe für den Widerruf angegeben sind.

Artikel 8 – Unbeschadet anderer Strafen und Sanktionen führt jeder Verstoß gegen die genannten Bestimmungen zur Anwendung der Maßnahmen gemäß den Artikeln 18 und 19 des Gesetzes vom 29. Juni 1989, das die Reform der Kabarets betrifft.

10. Vertrag für den Nachttransportdienst Night Card – Genehmigung

8x

Nach der Überprüfung, dass die Änderungen des laufenden Dienstleistungsvertrags im Wesentlichen auf die Anforderungen des Datenschutzes zurückzuführen sind und weder die Preise noch die Bedingungen der Night Card noch die Organisation des Nachttransportdienstes/Nightrider betreffen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, den genannten Dienstleistungsvertrag zu genehmigen.

11. Zusammensetzung und Konstituierung der Klimagruppe der Gemeinde Koerich

8x

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Zusammensetzung und Konstituierung der neuen Klimagruppe der Gemeinde Koerich wie folgt festzulegen:

1 Vertreter des Kollegiums der Bürgermeister und Schöffen
Herr Norbert Welu,

1 Vertreter des Gemeinderates
Frau Vanessa Fernandes Cavaco

1 Vertreter der Umweltkommission
Herr Frank Sowa

1 Vertreter der Baukommission
Herr Daniel Lux

1 Vertreter des Gemeindepersonals
Herr Steve Rodesch

2 Energieberater
Herr Frederik Demecheleer und Herr Yves Moecher

Dabei kann sich die Klimagruppe bei Bedarf externer Berater bedienen.

12. Genehmigung der Verträge für erschwinglichen Wohnraum

8x

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Mietverträge (für erschwinglichen Wohnraum in der sogenannten „Maison Fonck“), die zur Beratung vorgelegt wurden, zu genehmigen.

13. Berichte und Informationen

Der Bürgermeister informiert die Ratsmitglieder über den Fortschritt der laufenden Projekte, zukünftige Projekte und die vom Kollegium der Bürgermeister und Schöffen geplanten Treffen mit den verschiedenen betroffenen Stellen.

Ende der Sitzung
